Abg. Krupp merkte formell zu den verschickten Unterlagen vom 04.03.2010 an, dass es nicht in Ordnung gewesen sei, dass diese erst am Sitzungstag in der Post gewesen sind. So sei keinerlei Vorbereitung möglich gewesen.

Der Landrat teilte hierzu mit, dass die Unterlagen am Donnerstag fertig gestellt und am Freitag, verschickt worden seien. Diese hätten erfahrungsgemäß somit am Samstag vorliegen müssen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er stets, auch im Interesse aller, für eine zügige Verhandlungsführung sei. Wenn jedoch förmlich oder in der Sache etwas zu beanstanden sei, werde dies gerne entgegengenommen, gehört und diskutiert.

Abg. Krupp teilte mit, dass der Austritt des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion eine Überreaktion gewesen sei. Es werde weiterhin die Meinung vertreten, dass der Landrat dies nicht in eigener Zuständigkeit hätte entscheiden können. Der Austritt aus dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber werde Thema in der Sitzung des Kreistages sein. Dieser sei dafür zuständig und daher sollte das Thema dort weiter beraten werden. Der Personalausschuss sei für das Thema Leistungsorientierte Bezahlung zuständig. Leider sei im Personalausschuss bisher seitens des Landrates über das Thema Leistungsorientierte Bezahlung und die bestehenden Schwierigkeiten nicht ausführlich unterrichtet worden. Da es sich hierbei um ein wichtiges Thema handele, womit sich der Personalausschuss ausführlich beschäftigen sollte, halte man eine Sondersitzung für sinnvoll. Diese sollte bis Ende April 2010 stattfinden.
Zu dieser Sondersitzung sollten die Tarifpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und der Personalrat eingeladen werden.
Gegen weitere Informationen, wie von der CDU-Kreistagsfraktion gefordert, spreche natürlich nichts. Dann könne das eigentliche Thema Leistungsorientierte Bezahlung im Personalausschuss beraten werden.

Abg. Heuel vertrat die Auffassung, dass es in der kurzen Zeit bis Ende April nicht möglich sei, die Sachverhalte richtig aufzuklären. Aus diesem Grund sei seitens der CDU-Kreistagsfraktion ein umfassenderer Antrag gestellt worden. Die Frage, wer für die Kündigung oder deren Zurücknahme zuständig sei, sei für die CDU-Kreistagsfraktion nicht von vorrangiger Bedeutung. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion besage u. a., dass „Geld keine Rolle spiele“, dies werde seitens der CDU-Kreistagsfraktion anders gesehen. Es komme darauf an, dass alle Sachverhalte, die in der Diskussion eine wichtige Rolle gespielt haben und werden, gewürdigt und sorgfältig geprüft werden. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Meinungen schriftlich eingeholt werden sollen, damit dann über den weiteren Verlauf entschieden werden könne. Da die Kündigung des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber erst mit Wirkung zum 31.12.2010 erfolgt ist, werde beantragt, dass über den Antrag abgestimmt wird. Werde diesem Antrag zugestimmt, so habe man die natürlichen Zeitabläufe, so dass alles in Ruhe bedacht werden kann.

Abg. Hartmann teilte mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion ebenfalls die gemeinsame Vorgehensweise befürworte. Deshalb sei im Kreisausschuss auch zugesagt worden, dass nicht auf die Abstimmung des Antrages bestanden werde. Der Antrag sah allerdings explizit vor, dass Expertinnen und Experten eingeladen werden, um nicht in einen schriftlichen Meinungsaustausch zu treten, sondern in eine Diskussion. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich keiner Diskussion über den Sinn, die Praktikabilität, die Anwendbarkeit bestimmter Regelungen des TVöD, insbesondere der Leistungsorientierten Bezahlung, verweigern. Die Zielrichtung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit gegeben wird, dass die Leistung entsprechend honoriert wird, dies aber auf der anderen Seite für den Arbeitgeber auch

praktikabel sein müsse, sei in Ordnung. Die SPD-Kreistagsfraktion habe lediglich reagieren können, nachdem sie durch Medienberichte, vier Wochen nachdem das Austrittsschreiben an den Verband der Kommunalen Arbeitgeber formuliert worden ist, von dem Kündigungsschreiben erfahren habe. Dieses Kündigungsschreiben liege bis zum heutigen Tag nicht vor. Wenn der Landrat durch sein Handeln das öffentliche Interesse auf den Missstand lenken wollte, so sei doch genau dieses Ziel – der öffentlichen Diskussion - erreicht worden.
In der heutigen Sitzung werde insgesamt Klarheit erwartet.

Zur Sicherheit sei der zweite Antrag vom 24.02.2010 formuliert worden. Die SPD-Kreistagsfraktion möchte, dass der Kreistag darüber abstimmt, ob der Rhein-Sieg-Kreis im Verband der Kommunalen Arbeitgeber verbleibt. Dies habe mit der Leistungsorientierten Bezahlung nichts zu tun. Die Leistungsorientierte Bezahlung sei heute als Grundstein der Begründung zum Austritt aus dem KAV gewählt worden. Die Entscheidung werde für so grundlegend gehalten, dass dies auch schriftlich begründet worden sei. Diese schriftliche Begründung sei dem Landrat vor fünf Wochen zugestellt worden. Erst am heutigen Tag - am Tag der Sitzung - sei die Antwort des Landrates und seine rechtliche Wertung zugegangen. Die rechtliche Wertung besage, dass der Landrat zuständig sei über den Verbleib, die Mitgliedschaft oder die Beendigung der Mitgliedschaft im Verband der Kommunalen Arbeitgeber zu entscheiden. Damit werde jede Entscheidung des Kreistages obsolet. An dieser Stelle könne nur ein unterstützendes oder ablehnendes Votum getroffen werden.
Die SPD-Kreistagsfraktion vertrete weiterhin die Auffassung, dass nur der Kreistag hätte die Entscheidung treffen können und somit auch diese Diskussion im Kreistag in der kommenden Woche geführt werden müsse. Dort werde auch die Position der Fraktion zur Abstimmung gebracht werden. Sollte dem nicht gefolgt werden, sprechen sehr gute Argumente für die Position der SPD-Kreistagsfraktion, die dann auch kommunalaufsichtsrechtlich überprüft und jedes andere Mittel auch ausgeschöpft würde. Es handele sich dann um einen Präzedenzfall.

Heute werde der Startschuss zur Diskussion zur Leistungsorientierten Bezahlung gegeben, man erhoffe sich die Zustimmung, dass die Expertinnen und Experten eingeladen werden, um in einen Diskussionsaustausch treten zu können. Dies sei auch so entsprechend in der letzten Kreisausschusssitzung formuliert worden, in der dann auch die Zustimmung zur Vertagung in den Personalausschuss gegeben wurde. Es werde aufgrund der Bedeutung für erforderlich gehalten, mindestens drei Personen als Vertreter der Gewerkschaften und einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes einzuladen. Weiterhin sollte dem Personalrat, im Rahmen der Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben werden, ebenfalls Stellung zu beziehen. Man könne über alles reden, die Diskussion müsse aber dann auch stattfinden.

Abg. Groeneveld erläuterte, dass in der Vorlage die Rede davon sei, dass sich zwei Kreise der Kritik offiziell angeschlossen hätten. Das politische Ziel sei gewesen, auf die Problematik aufmerksam zu machen. Dies sei jedoch nicht erreicht worden, da sich die Kreise der Kündigung nicht angeschlossen hätten. Es werde daher für sinnvoller gehalten, die Kündigung beim Verband der Kommunalen Arbeitgeber zurück zu nehmen. Dies schaffe dann auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertrauen. Inhaltlich sei zu dem Thema vieles ausgeführt worden, welches durchaus nachvollziehbar sei. Man müsse sich bei dem äußerst schwierigen Thema jedoch einfach die Zeit nehmen, um dem Ziel gerecht werden zu können. Wünschenswert wäre es, wenn in die Thematik ein wenig Ruhe einkehren würde. Ob der Landrat berechtigt war zu kündigen, stehe Außen vor und bräuchte nicht diskutiert werden.

Abg. Pagels teilte mit, dass die ganze Situation äußerst unbefriedigend sei und nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Politik verärgere, sondern auch Unsicherheit herstelle. Es habe mal den Ältestenrat gegeben, in dem man solche Dinge gut habe besprechen können. Die vorgelegte rechtliche Bewertung habe er von anderer Stelle anders gehört. Die Möglichkeit,

die Kündigung als Verwaltungschef auszusprechen, sei gegeben. Abg. Pagels führte weiter aus, dass er über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion dankbar sei, dass alles in Ruhe und mit Sorgfalt abgearbeitet werden sollte, da es nicht nur um den politischen Ärger ginge, sondern auch um das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass es bei der Leistungsorientierten Bezahlung Probleme gibt, könne man gut nachvollziehen, man könne jedoch den Ausschuss nutzen, um alles mit Ruhe zu organisieren und die auftauchenden Probleme zu lösen.

Abg. Heuel stellte richtig, dass es sich bei dem Antrag vom 18.02.2010 um einen gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen handele.
Er wies darauf hin, dass der Landrat zu keinem Zeitpunkt erklärt habe, dass er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die tariflich vereinbarte Bezahlung vorenthalten möchte. Der Landrat habe zutreffend den Aufwand beklagt, der betrieben werden müsse, um die Leistungsorientierte Bezahlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuzahlen. Dies sei auch mit erheblichem Kostenaufwand verbunden und man könne nicht sagen, dass dies unrelevant sei.

Mit dem gestellten Antrag komme es der CDU-Kreistagsfraktion darauf an, dass Stellungnahmen von kompetenter Seite eingeholt werden, die dann zu bewerten seien. Danach müsse gemeinsam überlegt werden, wer gegebenenfalls zu einer Verdeutlichung in den Personalausschuss hinzugezogen werden soll, um die Gesamtproblematik darzustellen. Dann könne man sich verantwortungsbewusst auseinandersetze, wie man zu einem Ergebnis komme, welches hinterher dem Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt. Dies sei der Sinn und Zweck des Antrags. Die Fraktion bleibe weiterhin dabei, dass über den Antrag abgestimmt werden soll und im Falle der Zustimmung könnten hieraus auch die zeitlichen Schlüsse gezogen werden und das weitere Verfahren könne miteinander erörtert werden.

Abg. Steiner teilte mit, dass zum Thema gewünscht sei, dass ausreichend Informationen vorliegen, um dies entsprechend bewerten zu können. Fakt sei, dass der Tarifvertrag bestehen bleibt, weil dieser nicht gekündigt ist. Die entscheidende Frage sei, wer später einen entsprechenden Tarifvertrag aushandelt. Als Kreis müsse entschieden werden, was gut für die Arbeitnehmer, für den Kreis, für den Bürger und für die Ziele der Politik ist. Es dürfe keine Entscheidung darüber getroffen werden, was gut für den Arbeitgeberverband ist oder nicht. Er räumte ein, dass die Kündigung zum 31.12.2010 ausgesprochen worden sei und somit genügend Zeit vorhanden sei, in Ruhe zu beraten und dann eine Entscheidung auszusprechen, die konsequent und zielführend sei.

Der Vorsitzende erteilte noch dem Abg. Hartmann und dem Abg. Groeneveld das Wort. Anschließend solle der Landrat die Möglichkeit bekommen, die Thematik noch einmal abschließend aus seiner Sichtweise zu bewerten, damit dann in die Frage eingestiegen werden könne, wie man weiter voran komme.

Abg. Hartmann dankte dem Abg. Steiner für seine Darstellung, dass aus Sicht seiner Fraktion durchaus die Möglichkeit bestehe, dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber zukünftig nicht mehr anzugehören. Diesbezüglich setze die SPD-Kreistagsfraktion ganz klar das Zeichen, dass sie das nicht dulden werde.

Im Kreisausschuss und auch im General Anzeiger sei vom Landrat dargestellt worden, dass in Bonn zahlreiche Arbeitsprozesse anhängig seien. Auf Nachfrage hierzu am nächsten Tag bei der Stadt Bonn habe man erfahren, dass es sich lediglich um drei von 5000 Beschäftigten handele.

Um die Fakten zu kennen, brauche man keinen schriftlichen Austausch, man wolle mit den Experten in den Diskussionsprozess treten. Der Verbleib im Kommunalen Arbeitgeberverband müsse klar von der Leistungsorientierten Bezahlung getrennt werden. Wenn alle Kommunen in NRW die Leistungsorientierte Bezahlung so kritisch sehen, müsse man doch gerade im Verband bleiben und dort dafür werben, um eine Mehrheit zu bekommen. Vor den entsprechenden Verhandlungsrunden sei es wohl nicht durchgesetzt worden, ansonsten wäre es ja ein Widerspruch in sich. Über die Leistungsorientierte Bezahlung hätte man im vergangenen Jahr in allen Sitzungen des Personalausschusses diskutieren können. Eventuell wäre es dann möglich gewesen, eine gemeinsame Stellungnahme zu fertigen, wie eine Leistungsorientierte Bezahlung vor den Tarifverhandlungen parteiübergreifend hätte organisiert werden können.

Abg. Groeneveld teilte mit, dass der Austritt aus dem Arbeitgeberverband ein grundlegender Schritt sei, der auch in keinem Verhältnis zu einzelnen bestehenden Problemen in dem Tarifbereich stehe. Es entstehen allerdings derzeit keinerlei Nachteile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da die Tarifverträge nicht gekündigt sind. Die Zeit bis zum 31.12.2010 werde allerdings schnell vergehen und man setze sich so mit der Verhandlung der Leistungsorientierten Bezahlung unter zeitlichen Druck. Er vertrete die Auffassung, dass man dies auch nicht bis zum 31.12.2010 schaffe. Irgendwann entstehe auch der Druck, dass bestehende Tarifverträge auslaufen. Es müsse dann ein neuer Arbeitgeberverband gesucht oder gegründet werden oder man müsse als eigenständiger Kreis verhandeln.

Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass es doch gut sei, sich dies mal anzuhören, da der Personalausschuss als Fachausschuss sich die nötige Kompetenz und das Wissen verschaffen müsse, um diese Frage dann beantworten und diskutieren zu können.

Abg. Steiner merkte zu der Wortmeldung des Abg. Hartmann an, dass seitens der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen nicht gesagt worden sei, dass man sich den Austritt aus dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber vorstellen könne, sondern dass man sich mit dem möglichen Austritt ergebnisoffen beschäftigen möchte und aus den Ergebnissen der Diskussion die Konsequenzen zieht.

Abg. Hartmann teilte hierzu mit, dass dies anders gesagt worden sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man dies im Protokoll nachlesen könne und erteilte dem Landrat das Wort.

Der Landrat räumte ein, dass es richtig gewesen wäre, dass Thema bereits im vergangenen Jahr im Personalausschuss zu besprechen auch wenn dies aufgrund des Wahljahres schwierig gewesen wäre. Er habe auch erst im Laufe der Zeit erfahren, wie problematisch das Thema für die Verwaltung ist. Es habe leider länger gedauert die rechtliche Position darzustellen, er habe aber frühzeitig mitgeteilt, dass er dem Kreistag die Entscheidung überlassen möchte und er sich auch nach dieser richten werde. Dies sei aufgrund der intensiven Diskussionen auch der richtige und vernünftige Weg und man erspare sich auch unnötige Rechtsgutachten über die Zuständigkeit. Von solchen Auseinandersetzungen halte er, auch aus Sicht der Kommunalaufsicht, nicht sehr viel. Der Kreistag solle entscheiden – aber wohl überlegt. Aus seiner Sicht bestehe allerdings der Zusammenhang mit der Leistungsorientierten Bezahlung. Es handele sich zwar nur um eine von vielen tariflichen Regelungen, diese treffe den Kreis jedoch erheblich, vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltssituation. So entstehe nicht nur großer Finanzdruck, sondern auch Personaldruck, da vom Personal immer mehr verlangt werde und zusätzlich Zeit verloren gehen würde, um die Leistungsorientierte Bezahlung umzusetzen. Dies halte er zum jetzigen Zeitpunkt für außerordentlich ineffektiv. Aus diesem Grund werde auch der Zusammenhang in der Frage der Mitgliedschaft im Verband der

Kommunalen Arbeitgeber und der damit verbundenen Tarifbindung mit dem Thema der Leistungsorientierten Bezahlung gesehen, da man nach dem Tarif verpflichtet wäre, die Leistungsorientierte Bezahlung zu leisten. In den Arbeitsverträgen sei man tariflich gebunden und in diesen sei auch geregelt, dass zukünftige Tarifverträge automatisch Gegenstand der Arbeitsverträge würden. Es sei nicht daran gedacht, aus der tariflichen Regelung als solche auszusteigen. Der Landrat stellte ausdrücklich klar, dass es auch nicht beabsichtigt sei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Lohnanteil aus der Leistungsorientierten Bezahlung vorzuenthalten.

In der Berichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers sei es vor wenigen Wochen so dargestellt worden, als habe er den Tarifvertrag gekündigt und den Mitarbeitern solle Lohn vorenthalten werden. Für diese nicht richtige Darstellung habe sich die Redaktion des Kölner Stadt-Anzeigers ausdrücklich entschuldigt und habe diese Behauptung zurück genommen *(Schreiben ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt).*

Der Landrat begrüßte, dass der Personalausschuss sich sehr intensiv mit diesem Thema befasse. Er habe ein großes Vertrauen zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und halte diese für außerordentlich leistungsfähig und motiviert, so dass die Leistungsorientierte Bezahlung nicht erforderlich sei, da die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Dank, Anerkennung, Fortbildungsmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten honoriert würden. Er habe sich zwischenzeitlich beim Personalrat dafür entschuldigt, dass dieser nicht vorab eingebunden wurde, weiterhin habe er sich bei Mitarbeitern erkundigt, ob sie Angst um ihre Lohnfortzahlung hätten und dies sei verneint worden. Aus der Region habe er nur positive Rückmeldungen erhalten. Einige hätten bestätigt, dass es große Probleme mit der Leistungsorientierte Bezahlung gebe. Es habe zu Leistungsrückgängen geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises bräuchten nicht die geringste Angst haben, dass irgendwelche Leistungen vorenthalten würden. Selbst wenn Personal eingespart werde, werde es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Der Landrat bat daher, das Thema sehr ernsthaft zu behandeln. Dies könne durch schriftliche Stellungnahmen oder durch die Auswahl von Experten erfolgen. Die Fakten müssen verinnerlicht und bewertet werden. Dann könne die Entscheidung getroffen werden, ob man die Mitgliedschaft im KAV wieder aufnehme oder man es bei der Kündigung belasse. Dafür habe man bis zum 31.12.2010 Zeit.
(Als Anlage 2 sind einige Zuschriften beigefügt.)

Der Vorsitzende dankte dem Landrat und unterbreitete zur weiteren Vorgehensweise den Vorschlag, dass die Problematik Gegenstand einer Sondersitzung des Personalausschusses werden soll. Vorab könnten schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden, wenn dann noch das Bedürfnis bestehe, diese Experten zusätzlich zu einer Erläuterung zu befragen, so bestünde auch diese Möglichkeit.
Allen Fraktionen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Wünsche an die Verwaltung heranzutragen, wer als Experte dabei sein soll. Dann könne man sich nach Vorlage der schriftlichen Stellungnahmen und Bekanntgabe, wer eingeladen werden soll, in der Sondersitzung, die in einem vernünftigen Zeitabstand (vor den Sommerferien) stattfinden sollte, umfassend mit der Problematik befassen. Für sich persönlich und innerhalb der Fraktion könnten dann Entscheidungen getroffen werden, die dann Gegenstand einer Kreistagssitzung würden. Hier habe der Landrat zugesagt, dass er bereit sei, die Entscheidung dem Kreistag zu überlassen.
Die Fraktionen, die jetzt einen Antrag gestellt haben, müssen sich entscheiden, ob hierüber abgestimmt werden soll.

Abg. Hartmann äußerte, dass es sich um einen guten Vergleichsvorschlag handele. Dies könne in einem Stufenverfahren ausgeführt werden. In der ersten Stufe könnten schriftliche

Stellungnahmen der Experten eingeholt werden, wobei er dann darum bat, dass die Fraktionen das Recht erhalten, Vorschläge zu unterbreiten. In der zweiten Stufe würde darüber entschieden werden, wer von den Experten gehört und befragt werden soll.

Es bestünde jedoch noch ein Widerspruch in der Sache. So habe die SPD-Kreistagsfraktion die Darstellung der Meinung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus anders gehört. Er erfragte, ob er noch ein paar Fragen an den Landrat zu dem gehaltenen Vortrag stellen dürfte. Da der Landrat dies bejahte, teilte Abg. Hartmann mit, dass die Zuständigkeit noch immer ungeklärt sei. Es könne nicht sein, dass der Kreistag etwas beschließt, wofür er nicht zuständig ist. Er erfragte, ob dies mit einer anderen Stelle abgestimmt sei und ob gegebenenfalls andere Stellen auch eine andere Auffassung zur Zuständigkeit vertreten haben. Weiterhin erfragte er, auf welchem Stand der vorgelegte Entwurf der Dienstvereinbarung sei und seit wann diese verhandelt werde.

Der Landrat antwortete bezüglich der Zuständigkeit, dass dies die Rechtsauffassung der Verwaltung sei, befragt hätte man keine weiteren Stellen.
Die letzten Gespräche mit dem Personalrat über die Dienstvereinbarung hätten vor drei Monaten stattgefunden.

Herr Nitschke merkte an, dass es sich bei dem Datum auf dem vorliegenden Exemplar des Entwurfes der Dienstvereinbarung um den aktuellen Verhandlungsstand des Entwurfes einer Dienstvereinbarung handele.

Der Landrat stellte richtig, dass er sich bezüglich der Aussage, es gebe bei der Stadt Bonn zahlreiche Arbeitsprozesse, auf den Bericht des Vertreters der KOMBA in der letzten Personalversammlung im November 2009 bezogen habe.
Es sei richtig, dass es bei der Stadt Bonn nicht viele Arbeitsprozesse gebe, allerdings gebe es viele Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren.

Der Vorsitzende fasste er noch einmal die weitere Vorgehensweise zusammen:

- Im Monat März können von den Fraktionen Wünsche und Vorschläge an die Verwaltung herangetragen werden, wer als Experte schriftlich Stellung nehmen soll
- Die Verwaltung arbeitet dies im Laufe des Monats April auf und lässt dies den Fraktionen zukommen
- Die Sondersitzung soll nach Rücksprache mit dem Kreistagsbüro für Ende Juni / Anfang Juli terminiert werden – auf jeden Fall vor den Sommerferien

Die Kreisdirektorin berichtete auf Wunsch von Frau Krupp kurz, dass das Projekt Zukunftsentwicklung vor rund 1 ½ Jahren konzipiert worden sei. Es sei beabsichtigt, dieses über einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren durchzuführen. Ziel des Projektes sei die Schulung der Führungskräfte in ihrer Kompetenz.

Da seitens der SPD-Kreistagsfraktion die Äußerung getroffen wurde, dass bezüglich des Antrags über den Austritt aus dem Verband der Kommunalen Arbeitgeber in der Kreistagssitzung in der kommenden Woche entschieden werden soll und über die Mitgliedschaft nicht erst in der Sondersitzung des Personalausschusses gesprochen werden soll, wurde die Entscheidung getroffen, über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2010 abzustimmen. Ebenfalls wurde über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.02.2010 abgestimmt.